

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 15

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Alarmierung aufgeschreckt, wieder das Weite zu suchen. Denn die Alarmierung kann entweder lautlos für den Dieb oder auch durch starkes Läuten oder Lichteinschaltung erfolgen. In letzterem Falle wird natürlich der Dieb sofort von seinem Vorhaben absehen, was vom Standpunkte der Hausherrn auch das wünschbarste ist.

Die Einrichtung ist derart, daß sie jede Stelle sichern kann. Vor allem kommen für Privathäuser die Fenster in Türen gegen Dächer in Betracht. Aber auch das Ausschneiden von Scheiben, das Durchbrechen von Mauern, Böden oder Decken, das Betreten von Gängen, Zimmern kann verhindert werden, Möbel in allen ihren Teilen, wie auch Kassenschränke können gesichert werden. Somit sind alle denkbaren Kombinationen möglich.

Die Alarmierung kann im Schlafzimmer des Hausherrn und gleichzeitig bei Dienstboten, Gärtner, Kutscher etc. geschehen; sie erfolgt so lange, bis sie abgestellt wird, was einzig am Zentralapparat oder anderen, besonders bestimmten Stellen möglich ist. Wenn also ein Dieb ein Schloß öffnet und durch Alarm aufgeschreckt dasselbe wieder schließt, wird die Glocke trotzdem weiter läuten.

Es kommt vor, daß Haustüren, Fenster etc. aus Vergesslichkeit abends nicht geschlossen werden. Oft ist dies der Fall und die Konstatierung dieser Nachlässigkeiten ist das Hauptverdienst der Wach- und Schließgesellschaften.

Mit dem «Self-Protector» können sich solche Vergesslichkeiten nicht mehr ereignen. Wird abends der Apparat eingeschaltet, so läuten die Glocken, wenn nicht alle gesicherten Stellen richtig verschlossen sind. Erst wenn alles in Ordnung ist, kann ohne Alarm eingeschaltet werden. Dann ist aber auch ein Einbruch unmöglich und ruhig können alle Hausherrn schlafen gehen.

Der Apparat arbeitet zuverlässig und kann niemals ohne Grund Alarm geben. Abgesehen von Einbruch und Diebstahl kann er auch Feuerausbruch, sogar Gasentzündung oder Kohlenoxydentwicklung so frühzeitig angeben, daß ein nützliches Eingreifen noch möglich ist.

Die ganze Vorrichtung ist außerst einfach und kann auch ohne große Umstände in bestehenden Gebäuden installiert werden.

Bei Neubauten empfiehlt es sich allerdings die Leitungen, Kontaktflächen etc. vor dem letzten Anstrich und vor dem Tapetenkleben zu legen. Soll die ganze Anlage unsichtbar sein, so muß sie sogar vor den Verputz- und Gipsarbeiten montiert werden. Für die Sicherheit der Anlage ist eine unsichtbare Installation kaum erforderlich, da die Drähte auch unter Tagen nicht durchschnitten werden können ohne daß sofort Alarm erfolgt.

Die Einrichtung besteht aus einem kleinen Zentralapparat, der in Villen, Wohnhäusern etc. im Schlafgemach des Hausherrn über dem Bett unauffällig angebracht wird. In diesem befinden sich Trockenelemente zur Speisung des Alarmstromes sowie eine Glocke und eine Glühlampe, beide an dem gleichen Stromkreis angeschlossen. Wenn nötig können andere Glocken in beliebiger Entfernung betätigt werden. Ferner ist das automatische Einschalten des elektrischen Lichtes der städtischen Leitung als Alarm möglich. Vom Zentralapparat geht eine Leitung aus, die mit jedem gesicherten Ort verbunden wird. Die einzelnen Kontaktstellen werden je nach der Art der Stelle verschieden ausgeführt. Türen werden an bestehenden oder den normal vorgesehenen Schloßern gesichert oder aber in den Füllungen. Bei Fenstern kann sowohl das Dämmen als auch das Durchschneiden der Scheiben verunmöglich werden. Bodensicherungen gegen Aufstreten sind unter Teppichen oder Linoleum zu legen; dagegen sind Armierungen gegen Durchbrechen an Böden, Wänden oder Decken absolut flach, müssen aber bei Wänden von dem Tapetieren, bei Decken womöglich vor dem Verputzen angebracht werden.

Außer den genannten Sicherungen sind noch alle andern wünschbaren Kombinationen möglich, sowohl in bezug auf Sicherung wie auch auf die Ein- und Ausschaltung.

Normalerweise wird am Zentralapparat eingeschaltet und zwar abends durch den Hausherrn beim Zubettgehen. Ist dieser abwesend, so ist die Sicherung doppelt nötig und erfolgt dann durch einen andern Hausherrn. Kommt der Hausherr spät zurück so ist die Kombination möglich, daß er, aber er allein, die Haustür öffnen und eintreten kann, ohne daß Alarm erfolgt und die andern Hausherrn gestört werden.

Wenn morgens Dienstboten von ihrem Zimmer herunterkommen, die Fenster und Türen etc. öffnen, bevor der Hausherr wach ist und den Apparat ausgeschaltet hat, so ist eine andere Einrichtung zulässig, derart, daß ein Teil des Hauses und zwar derjenige den die Dienstboten betreten müssen von diesen selbst ausgeschaltet werden kann, währenddem die Schlafzimmer etc. weiter bis zum Erwachen des Hausherrn nicht betreten werden können.

Was die Kosten anbelangt, so sind diese sehr mäßig, namentlich wenn man die Vollkommenheit der Sicherung und den Zinsbetrag berücksichtigt, den das angelegte Kapital ausmacht gegenüber den Jahresbeiträgen, die z. B. an die Wach- und Schließgesellschaften bezahlt werden. Einmal installiert, verursacht die Einrichtung keine Kosten mehr, außer dem circa alle 2 Jahre erforderlichen Ersatz der Trockenelemente, da eine andere Nutzung nicht stattfindet.

Der «Self-Protector» bietet Allen Interesse und scheint namentlich bei freistehenden oder etwas abgelegenen Herrschaftshäusern unerlässlich, so daß dessen Einführung in weiterem Maßstabe nur eine Frage der Zeit ist.

Schweizerische Rundschau.

Chur. Kantonalbankgebäude.

Die «Davoser Zeitung» leistet sich in einer ihrer Nummer vom 10. Juli folgende Architekturkritik über den Bau der Architekten (B. S. A.) Schäfer und Nitsch, eine Kritik, die gewiß verdient, hervorgehoben und gerügt zu werden:

„Das neue Kantonalbankgebäude schlägt sich nun endlich mehr und mehr aus dem gewaltigen Baugerüst, das es so lange umschlossen hielt, heraus und stellt sich als gewaltiger Bau dar. Viel Gefälliges vermöchten wir an ihm nicht zu entdecken. Gegenüber dem prächtigen, gefälligen (!) und freundlich anmutenden ebd. Postgebäude (vergl. Baukunst 1910, S. 341) nimmt sich die neue Kantonalbank wie ein echter Bündner Kloß aus.“

Durch derartige unsachliche, naive und verständnislose Urteile aus Laienkreisen wird die unermüdliche Kulturarbeit unserer modernen Architekten zu nichts gemacht. Zum Mindesten aber herabgewürdigt. Die «Davoser Zeitung» scheint vom frischen Wind, der gegenwärtig im heimatliebhaften Graubünden weht, nicht sonderlich viel gespürt zu haben.

Fehraltorf. Kirchenrenovation.

Beim Turmneubau der Fehraltorfer Kirche haben die Untersuchungen der mit der Renovation betrauten Architekten (B. S. A.) Rittmeyer & Furrer die Notwendigkeit ergeben, das ganze, morsche Turmmauerwerk neu aufzuführen. Ursprünglich war nur ein Umbau des Turmdaches geplant.

Der nun abgebrochene Bauteil dieser malerischen Kirche wird in der ursprünglichen Form wieder er stehen und ein neues Geläut von Rüetschi in Alarau, sowie ein neues Uhrwerk von der Turmuhrfabrik Mäder in Andelfingen erhalten.

Hindelbank. Kirchenbrand.

Dem großen Brande, der am 22. Juli einen Teil des städtischen Bauerndorfes einscherte, ist neben reizvollen, typischen Bauernhäusern auch die malerische Kirche zum Opfer gefallen. Die 74 wertvollen Glasgemälde aus dem 16. Jahrhundert, zum Teil aus dem Erlacherhof und dem Schlosse Hindelbank stammend, wurden von der Gluthölze und dem herabstürzenden Balkenwerk vollständig zerstört. Die Serie gehörte unbestritten zu den besten alten Glasgemälden des Kantons; der kunst-historische Schaden ist somit unersetzlich.

Oetenbachareal Zürich.

Mit der Ueberbauung des Oetenbachareals soll es wieder einen Schritt vorwärts gehen. Die Pläne hiefür hat Professor Gull in Zürich ausgearbeitet. Nach dessen Berechnungen sind auf dem Platz noch rund 86,000 Kubikmeter Erde abzutragen. Der Stadtrat verlangt den notwendigen Kredit für den Bau besonderer Schiffe, sogenannter Fallpräahmen. Die Schiffe haben Doppelwände, die geschlossene Höhlräume bilden und die Last tragen, während sich in der Mitte der eigentliche Laderaum befindet. Am Boden desselben sind Falltüren angebracht, die auf mechanischem Wege mittels Windevorrichtung geöffnet werden und durch welche der Schutt direkt im See verankt wird. Mit dieser Einrichtung wird es möglich sein, die ganze Erdbewegung innerhalb 120 Tagen zu bewerkstelligen. Die Einrichtung erfordert eine Ausgabe von 90,000 Franken.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein.

Die 44. Generalversammlung findet vom 26. bis 28. August in St. Gallen statt, verbunden mit einer Ausstellung st. gallischer Bauten und Bauentwürfen.

St. Moritz. Hotel La Margna.

(1909, S. 70 und folg., 1911, S. 199).

Der Erweiterungsbau, der die Anzahl verfügbarer Betten auf 120 bringen wird, ist nicht, wie irrtümlicher Weise gemeldet wurde, der Firma Hartmann & Cie., Erbauer des jetzigen Bestandes, sondern den Architekten (B. S. A.) Koch & Seiler in St. Moritz übertragen worden.

Die Aufgabe gestaltet sich infosfern schwierig, als es sich um ein in sich abgeschlossenes Ganzes handelt, dem nun auf dem beschränkten Raum die für eine bessere Rendite erforderlichen Räumlichkeiten mit im ganzen 45 Betten angegliedert werden sollen, eine Vergrößerung demnach von nahezu $\frac{1}{3}$ des jetzigen Wohnbaus.

Winterthur. Schwimmbad.

Vor kurzem ist ein nach den Plänen von Ingenieur M. Koller erstelltes Schwimmbad eröffnet worden. Das aus armiertem Beton erstellte Bassin, gefüllt mit vollkommen klarem Wasser, kann bei seiner Länge von 70 Metern und einer durchschnittlichen Breite von 30 Metern gleichzeitig von Hunderten von Badenden benutzt werden. Da wo man von den Badezellen her zutritt, hat das Bassin nur eine Tiefe von 80 Centimeter, kann also von der des Schwimmens noch nicht kundigen Jugend benutzt werden. Nach hinten zu vertieft sich das Wasser fortwährend bis zur Maximaltiefe von 2,8 Meter. Da der Eulachkanal, der das Badewasser liefert, tiefer liegt, als das Badebassin, muß eine künstliche Hebung des Wassers stattfinden. Dies wird beorgt durch eine in einem gefällig ausgebauten Maschinenhaus aufgestellte Sulzersche Zentrifugalpumpe. Ein großer, sandbedeckter Platz dient als Luft- und Sonnenbad. Für das Aus- und Ankleiden sind 80 Badezellen vorgesehen. Um das Zustandekommen des Projektes haben sich der verstorbenen Herr Sulzer-Steiner und Herr Nationalrat Sulzer-Ziegler große Verdienste erworben.

Es dürfte nun für die Nachbarstadt Zürich Zeit sein, ebenfalls an die Verwirklichung des schon längst als Bedürfnis empfundenen Schwimmbades zu gehen.

Literatur.

Volkstümliche Kunst aus Elsaß-Lothringen.

Mit Unterstützung des Kais. Denkmalarhivs in Straßburg herausgegeben von Karl Staatsmann, Regierungsbaurmeister und Professor. 112 Seiten mit 500 Abbildungen. Preis geb. 25 M. Verlag Paul Neff (Max Schreiber) Esslingen.

Architektursskizzen aus Tirol.

Von Wilhelm Sachs, Lehrer an der k. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck. 51 Tafeln in Lichtdruck. Verlag von Anton Schroll & Cie. in Wien. Preis in Leinenmappe 24 Kr.

Reiseskizzen aus Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol.

Von Eduard Thumb, Architekt in Wien. 60 Blätter in Photolithographie. Verlag von Anton Schroll & Cie. in Wien. Preis in Leinenmappe 24 Kr.

Alle drei Werke stehen, wenn auch inhaltlich ganz verschieden, unter denselben Zeichen. Staatsmann ist mit offenen Augen und kamerabewehrt durch Elsaß-Lothringen gewandert. Sein Werk möchte ein getreues Bild der volkstümlichen Kunst geben, die sich in jenen Gauen noch trefflich erhalten hat. Kein systematisches peinliches Sammeln, sondern freudiges Genießen zeichnet diese Veröffentlichung aus. In ungezwungener Folge führt der Verfasser dem Leser Städtebilder mit ihrem originellen Aufbau vor, oder aber schlichte behäbige Bürgerhäuser, in die hin und wieder ein Einblick getan wird. Daneben ist den noch in starker Anzahl vorhandenen Erzeugnissen bodenständiger, markiger Handwerkskunst der gebührende Raum zugemessen, so daß sich das geschmacvoll ausgestattete Werk würdig in die Reihe der Heimatdokumentation stellen darf. Es bildet für den Laien eine Quelle reinen Kunstgenusses; für den Architekten aber eine Fülle wertvoller Anregungen, kurz ein Formenobjekt par excellence.

Den großen Reichtum bodenständiger Volksarbeit des Tiroler Landes bestimmte den Verfasser des an zweiter Stelle erwähnten

Diesem Heft ist Nr. VII der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.

Werkes einen Beitrag zum Schutz der Heimat zu geben. Wilhelm Sachs verschmäht das Lichtbild und mit Recht. Denn er verfügt über eine knappe, klare Ausdrucksweise, die seinen Bleistiftzeichnungen, die nur das Wesentliche in verständlichster Form hervorheben, dokumentarischen Wert verleiht. Es ist ein Genuss dem Verfasser zu folgen wie er hier einen reizvollen Erker aufnimmt, dort eine anmutige Dorfkirche oder eine malerische Baugruppe im Bilde festhält. Das angewandte Reproduktionsverfahren (Lichtdruck) gibt die reizvollen Zeichnungen originalgetreu wieder und erweckt den Eindruck, als blättere man im Skizzebuch des Verfassers.

Auch dieses Werk bietet, insonderheit dem Architekten, einen reichen Motivensaft und öffnet dem Laien die Augen, indem es ihn auf die Schönheiten der heimatlichen Gauen hinweist.

Eduard Thumb's Reiseskizzen sind dem eben erwähnten Werke nahe verwandt. Anstatt des Stiftes hat sich der Herausgeber der Feder bedient; seine Zeichnungen zielen jedoch mehr auf die Betonung des spezifisch Malerischen und man vermisst einigermaßen die Klarheit, die die Sachsschen Skizzen auszeichnet. Aber auch hier ist das Bestreben unverkennbar, in anschaulicher Weise auf das Schöne aufmerksam zu machen, das eben nicht immer just an der Herstraße liegt, sondern das man aussuchen muß. Liebe zur Heimat ist die Veranlassung zur Herausgabe dieser Blätter gewesen und Liebe zur Heimat und deren Bauweise wollen sie erwecken. Dem Verfasser hat aber auch noch ein anderes Ziel vorgeschwebt. Er möchte dem Zeichnen nach der Natur, das Gefahr läuft, von der jungen Architektengeneration zugunsten der Kamera vernachlässigt zu werden, energisch das Wort reden. Auch ich würde es begrüßen, wenn Stift und Skizzebuch wieder mehr zu ihrem Rechte kämen. Ist doch erwiesen, daß sich das gezeichnete Objekt weit besser dem Formengedächtnis einverleibt als durch ein mechanisches Aufnahmeverfahren.

Damit will ich meine Betrachtungen schließen. Allen Freunden volkstümlicher und heimatlicher Bauformen seien die drei Werke wärmstens empfohlen.

H. A. Baeschlin.

Wettbewerbe.

Bern. Schweizerische Landesausstellung 1914. Bildmarke.

Am 17. Juli 1911 trat das Preisgericht zur Beurteilung der 127 eingelaufenen Entwürfe für eine Bildmarke (Signet) zusammen und zeichnete folgende Arbeiten mit Preisen aus:

- I. Preis 200 Fr. dem Entwurfe „Léman“. Verfasser Rudolf Dürrwag in Basel.
- II. Preis 100 Fr. dem Entwurfe „Farbig“ von demselben Verfasser.
- II. Preis (ex aequo) dem Entwurfe „Schweiz-Bern-Stil“. Verfasser Robert Convert in Neuenburg.
- III. Preis 50 Fr. dem Entwurfe „Durchs Land“. Verfasser G. Maute in Basel.
- III. Preis (ex aequo) dem Entwurfe „Nationales Produkt“. Verfasser Robert Convert in Neuenburg.
- III. Preis (ex aequo) dem Entwurfe „Landesausstellung“. Verfasser Erwin Roth in Aarau.
- III. Preis (ex aequo) dem Entwurfe „Kreis-Kreuz“. Verfasser Robert Convert in Neuenburg.

Keinerlei äußerliche Anzeichen hatten darauf hingewiesen, daß unter den prämierten Arbeiten Entwürfe ein und des selben Verfassers sich befanden. Die Entwürfe waren im Restaurant zur „Innern Enge“ in Bern während zehn Tagen öffentlich ausgestellt.

Oltlen. Bebauungsplan Bannfeld und Altmatt.

Zu diesem Wettbewerb waren drei Architektenfirmen eingeladen. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Architekten (B. S. A.) Karl In der mühle in Bern und Prof. Rittmeyer in Winterthur, Ingenieur Jegher in Zürich, Bauverwalter G. Keller und Constantin von Arx, Fabrikant, die letzteren in Oltlen, hat folgende Prämierung beschlossen:

- I. Preis Fr. 900 den Architekten (B. S. A.) Möri und Krebs in Luzern.
- II. Preis Fr. 600 den Architekten von Arx und Meier in Oltlen. Jeder der drei Bewerber erhielt programmgemäß ein Honorar von Fr. 500 außer der Preissumme.